Sachgerechter Pflanzenschutz hilft Gewässer schützen

DI Johannes Schmiedl, Landwirtschaftskammer Niederösterreich

Österreich hat im internationalen Vergleich einen hohen Standard bei Gewässergüte und Trinkwasserqualität. Da schon geringe Mengen an konzentrierten Pflanzenschutzmitteln Oberflächengewässer und Grundwasser verunreinigen können, ist daher neben der sachgerechten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln und deren Restmengen auch das Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten mit großer Sorgfalt durchzuführen. Aufgrund immer genauerer Analytik werden auch in Österreich im Grundwasser Spuren verschiedener Wirkstoffe gefunden, die zwar nicht gesundheitsschädlich sind, aber fallweise über dem gesetzlichen Vorsorgewert liegen. Meist dürfte die Belastung nicht durch das flächige Ausbringen, sondern durch punktuelle Einträge aufgrund einer nicht sachgerechten Gerätereinigung oder Entsorgung der Restbrühe entstanden sein. Zum Schutz von Oberflächengewässern sowie Grund- und Trinkwasser ist der verantwortungsvolle Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzgeräten von allen Beteiligten ernst zu nehmen.

Folgende Grundsätze müssen unbedingt beachtet werden:

- Spritzbrühe nicht in unmittelbarer Nähe zu Oberflächengewässern und Brunnen sowie nicht auf versiegelten Flächen, die in die Kanalisation abfließen, ansetzen.
- Brühemengen für Pflanzenschutzmittel genau auf die zu behandelnde Fläche abstimmen.
- Pflanzenschutzmittelkanister unmittelbar nach der Entleerung reinigen und das Waschwasser in die Spritzbrühe geben. Gereinigte Behältnisse über Altsoffsammelzentrum entsorgen.
- Für den Fall des Verschüttens von Pflanzenschutzmitteln oder des Überlaufens des Tanks leere Plastiksäcke, Schaufel und Bindemittel (Chemikalienbinder, Sägemehl oder Katzenstreu) bereithalten.
- Technische Restmengen 1:10 verdünnen und auf behandelter Fläche ausbringen.
- Regelmäßige Innen- und Außenreinigung des Pflanzenschutzgerätes auf bewachsenem Boden (am besten auf der Behandlungsfläche).
- Ungereinigte Pflanzenschutzgeräte unter Dach abstellen, damit bei Regen keine Pflanzenschutzmittelreste abgewaschen werden.

Weder die Innenreinigung noch die Außenreinigung der Pflanzenschutzgeräte darf in der Nähe von Gewässern und Brunnen und auch nicht auf befestigten Flächen am Hof erfolgen, da auf diese Weise Pflanzenschutzmittelreste direkt oder über Kanalisation, Kläranlagen und Vorfluter in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen können.

Die genannten Maßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag, dass unser Wasser frei von Verunreinigungen gehalten wird. Das ordnungsgemäße Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist auch Bestandteil der Cross-Compliance-Bestimmungen und wird kontrolliert.